

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2018 der Aktionäre der Admicasa Holding AG

Sehr geehrte Aktionärin,
Sehr geehrter Aktionär

Wir laden Sie hiermit zur ordentlichen Generalversammlung der Admicasa Holding AG für das Geschäftsjahr 2017 ein.

Datum: Dienstag, 22. Mai 2018, 16.30 Uhr (Türöffnung um 16.15 Uhr)
Ort: Gasthof zum goldenen Kreuz, Zürcherstrasse 134, 8500 Frauenfeld

I. TRAKTANDEN UND ANTRÄGE

1 GENEHMIGUNG DES LAGEBERICHTS, DER JAHRESRECHNUNG UND DER KONZERNRECHNUNG 2017

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017 sei zu genehmigen.

2 KONSULTATIVABSTIMMUNG ÜBER DEN VERGÜTUNGSBERICHT 2017

Antrag des Verwaltungsrats:

Dem Vergütungsbericht 2017 sei im Rahmen einer Konsultativabstimmung zuzustimmen.

3 VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS UND VERRECHNUNGSSTEUERFREIE AUSSCHÜTTUNG AUS KAPITALEINLAGERESERVEN

3.1 Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag des Verwaltungsrats:

Der verfügbare Bilanzgewinn, bestehend aus:

- Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	274'955
- Gewinn des Geschäftsjahres	CHF	887'074
Bilanzgewinn	CHF	1'162'029

sei wie folgt zu verwenden:

- Ausrichtung von Dividenden aus dem Bilanzgewinn	CHF	0
- Zuweisung an Reserve	CHF	0
- Vortrag auf neue Rechnung	CHF	1'162'029

3.2 Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung von Reserven aus Kapitaleinlagen

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt, einen Teil der Reserven aus Kapitaleinlagen aufzulösen und daraus verrechnungssteuerfreie Ausschüttungen wie folgt vorzunehmen:

- Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven (CHF 0.20 pro Namenaktie) CHF 426'174

Erläuterung des Verwaltungsrats:

Die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven erfolgt ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer. Die Ausschüttung wird ab dem 28.05.2018 ausbezahlt (Payment-Date). Aktien im Eigenbestand der Admicasa Holding AG sind nicht ausschüttungsberechtigt. Entsprechend erfolgt für diese Aktien keine Ausschüttung und reduziert sich der Gesamtausschüttungsbetrag.

4 ENTLASTUNG DES VERWALTUNGSRATS

Antrag des Verwaltungsrats:

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats sei für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

5 WAHLEN

5.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrats:

- a) Herr Dr. Wolfgang Maute sei für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft wiederzuwählen.

Antrag des Verwaltungsrats:

- b) Herr Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin sei für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft wiederzuwählen.

Antrag des Verwaltungsrats:

- c) Herr Beat Langenbach sei für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft zu wählen.

5.2 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Antrag des Verwaltungsrats:

Herr Dr. Wolfgang Maute sei als Verwaltungsratspräsident der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

5.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats:

- a) Herr Prof. Dr. Dr. Wunderlin sei für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses der Gesellschaft wiederzuwählen.

Antrag des Verwaltungsrats:

- b) Herr Dr. Wolfgang Maute sei für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses der Gesellschaft wiederzuwählen.

5.4 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Antrag des Verwaltungsrats:

steffen rausch kessler ag frauenfeld, Breitenstrasse 16, 8500 Frauenfeld, sei als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Erläuterung des Verwaltungsrats:

steffen rausch kessler ag frauenfeld sind unabhängig und üben keine anderen Mandate für die Admicasa Holding AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften aus.

5.5 Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, sei als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

6 VERGÜTUNGEN

6.1 Vergütung für zusätzliche Beratungsdienstleistungen Verwaltungsrat 2017

Antrag des Verwaltungsrats:

Die Vergütungen für zusätzliche Beratungsdienstleistungen von Herrn Prof. Dr. Dr. Wunderlin im Geschäftsjahr 2017 von CHF 5'000 exkl. MWST sei zu genehmigen.

Erläuterung des Verwaltungsrats:

Herr Prof. Dr. Dr. Wunderlin wurde für Beratungsdienstleistungen im operativen Bereich, die über die reine Verwaltungsratsstätigkeit hinausgehen, separat in der Höhe von CHF 5'000 exkl. MWST im Geschäftsjahr 2017 entschädigt.

6.2 Gesamtbetrag Vergütung Verwaltungsrat 2019

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Gesamtbetrag der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019 von maximal CHF 100'000 sei zu genehmigen.

6.3 Gesamtbetrag Vergütung Geschäftsleitung 2019

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Gesamtbetrag der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 von maximal CHF 500'000 sei zu genehmigen.

7 GENERELLE STATUTENREVISION

7.1 Löschung von Art. 7 Abs. 1 der Statuten

Antrag des Verwaltungsrats:

Der bestehende Art. 7 Abs. 1 der Statuten sei zu löschen.

Erläuterung des Verwaltungsrats:

Der Wortlaut von Art. 7 Abs. 1 der Statuten lautet wie folgt:

Nach Versand der Einladung zur Generalversammlung bis zum Tage der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

Die Löschung von Art. 7 Abs. 1 der Statuten ermöglicht eine spätere Schliessung des Aktienbuches und damit die Möglichkeit von Neueintragungen im Aktienregister nach Publikation der Einladung zur Generalversammlung.

7.2 Anpassung von Art. 8 der Statuten

Antrag des Verwaltungsrats:

Der bestehende Art. 8 der Statuten sei wie folgt anzupassen:

Bisherige Fassung

Inhaber oder Erwerber von Aktien, die – sei dies direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten – über mehr als 33 1/3% der Stimmrechte verfügen oder erwerben, sind nach einer Kotierung der Aktien der Gesellschaft nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot gemäss Art. 135 und 163 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes vom 19. Juni 2015 verpflichtet.

Beantragte neue Fassung

Inhaber oder Erwerber von Aktien, die – sei dies direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten – über mehr als 33 1/3% der Stimmrechte verfügen oder erwerben, sind ~~nach einer Kotierung der Aktien der Gesellschaft~~ nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot gemäss Art. 135 und 163 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes vom 19. Juni 2015 verpflichtet.

Erläuterung des Verwaltungsrats:

Aufgrund der erfolgten Kotierung der Namenaktien der Gesellschaft kann der entsprechende Teilsatz gestrichen werden.

7.3 Anpassung von Art. 21b Abs. 3 der Statuten

Antrag des Verwaltungsrats:

Der bestehende Art. 21b Abs. 3 der Statuten sei wie folgt anzupassen (Änderungen hervorgehoben):

Bisherige Fassung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine fixe Vergütung in Geld sowie eine erfolgs- und leistungsabhängige Vergütung. Variable Vergütungen richten sich nach qua-

Beantragte neue Fassung

*Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine fixe Vergütung in Geld ~~sowie~~ **und können zusätzlich** eine erfolgs- und leistungsabhängige Vergütung **erhalten**. **Allfällige***

litativen und quantitativen Zielen. Der Verwaltungsrat setzt die Ziele und entscheidet in welchem Umfang diese erreicht wurden. Der Betrag der variablen Vergütungen darf dabei nicht mehr als 50 % der fixen Vergütung betragen. Sie haben zudem Anspruch auf eine angemessene Entschädigung für ihre Auslagen. Diese Vergütungen werden den Mitgliedern der Geschäftsleitung vollumfänglich oder teilweise von der Gesellschaft, von ihr kontrollierten Gesellschaften oder von der SJA Management AG, mit welcher die Gesellschaft sowie einzelne Tochtergesellschaften einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen haben, ausbezahlt. Die Gesellschaft und die betreffenden Tochtergesellschaften bezahlen der SJA Management AG für die Zurverfügungstellung einzelner Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für weitere Managementdienstleistungen eine Entschädigung.

variable Vergütungen richten sich nach qualitativen und quantitativen Zielen. Für solche allfällige variable Vergütungen setzt der Verwaltungsrat ~~setzt~~ die Ziele und entscheidet in welchem Umfang diese erreicht wurden. Der Betrag der allfälliger ~~der~~ variablen Vergütungen darf dabei nicht mehr als 50 % der fixen Vergütung betragen. Sie ~~Sie~~ Die Mitglieder der Geschäftsleitung ~~haben~~ zudem Anspruch auf eine angemessene Entschädigung für ihre Auslagen. Diese Vergütungen werden den Mitgliedern der Geschäftsleitung vollumfänglich oder teilweise von der Gesellschaft, von ihr kontrollierten Gesellschaften oder von der SJA Management AG, mit welcher die Gesellschaft sowie einzelne Tochtergesellschaften einen Dienstleistungsverträge abgeschlossen abschliessen können ~~haben~~ ausbezahlt. Die Gesellschaft und die betreffenden Tochtergesellschaften bezahlen können ~~der~~ der SJA Management AG für die Zurverfügungstellung einzelner Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für weitere Managementdienstleistungen eine Entschädigung zahlen.

Erläuterung des Verwaltungsrats:

Die Anpassung ermöglicht dem Verwaltungsrat einen grösseren Handlungsspielraum gegenüber der Geschäftsleitung mit Blick auf deren Vergütung.

II. UNTERLAGEN

Der Geschäftsbericht 2017 mit Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung der Admicasa Holding AG, einschliesslich des Vergütungsberichts sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt seit dem 16. April 2018 am Sitz der Gesellschaft in Frauenfeld zur Einsicht auf. Er kann zudem auf der Homepage der Gesellschaft <http://www.admicasa-holding.ch/home.html> unter der Rubrik "Investor Relations" im Untermenü "Finanzberichte" abgerufen werden (Link <http://www.admicasa-holding.ch/investor-relations/finanzberichte.html>). Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre können die Zustellung dieser Unterlagen verlangen.

III. TEILNAHME AN DER GENERALVERSAMMLUNG, ZUTRIITTSKARTEN UND STIMMMATERIAL

Die am 25. April 2018 um 17.00 Uhr im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung einen Antwortschein. Mit diesem Antwortschein können die Zutrittskarte und das Stimmmaterial für die Generalversammlung bestellt werden. Eine frühzeitige Bestellung der Unterlagen erleichtert dem Aktienregister die Vorbereitung. Diese Unterlagen werden ab dem 25. April 2018 versandt.

Stimmberechtigt sind die bis am 25. April 2018 um 17.00 Uhr mit Stimmrecht im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen Aktionäre. In der Zeit vom 25. April 2018, 17.00 Uhr, bis einschliesslich 22. Mai 2018 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der ordentlichen Generalversammlung berechtigen.

Aktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf muss die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung bei der Eingangskontrolle umgetauscht werden.

IV. VOLLMACHTEN

Gemäss Artikel 13 der Statuten kann sich jeder Aktionär an der Generalversammlung mittels einer schriftlichen Vollmacht durch einen Bevollmächtigten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Bitte bestellen Sie hierfür eine Zutrittskarte und übergeben Sie diese unterzeichnet dem Vertreter.

Aktionäre haben zudem die Möglichkeit, sich durch die unabhängigen Stimmrechtsvertreter, steffen rausch kessler ag frauenfeld, Breitenstrasse 16, 8500 Frauenfeld, an der ordentlichen Generalversammlung vertreten zu lassen. Die Vollmachterteilung ist mittels unterzeichnetem Antwortschein und postalischer Zustellung an steffen rausch kessler ag frauenfeld, Breitenstrasse 16, 8500 Frauenfeld bis spätestens am 18. Mai 2018, 11:59 Uhr (Datum des Posteingangs) zu veranlassen.

Aktionäre können sich zudem an Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter www.netvote.ch/admicasa beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 18. Mai 2018, 11.59 Uhr (MEZ), möglich.

V. HINWEISE

Wir bitten Sie, sämtliche die ordentliche Generalversammlung betreffende Korrespondenz (mit Ausnahme der Vollmachterteilung und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter) an die Admicasa Holding AG, c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, CH-4614 Hägendorf, zu richten.

Wir freuen uns, die teilnehmenden Aktionärinnen und Aktionäre im Anschluss an die Generalversammlung zu einem Apéro einzuladen.

Frauenfeld, den 25. April 2018

Admicasa Holding AG

Dr. Wolfgang Maute, Präsident

Beilagen:

- Antwortschein
- Rückantwortcouvert